Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Freitag, den 22. October 1865. № 121. Пятница, 22. Октября 1865.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouvern.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную сроку въ г. Ригѣ въ Редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Волмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Das projectirte Arbeitshaus.

(Fortsetzung.)

Das Verdingen der Häuslinge als Tagelöhner außerhalb der Anstalt kommt mit Ausnahme des Güstrower Land-Arbeitshauses allerdings überall vor, scheint jedoch der Aufgabe des Zwangs-Arbeitshauses keineswegs zu entsprechen. Daß der an private verdungene Zwangshäusling aus eigenem Antriebe fleißig und sorgfältig arbeiten werde, darf nicht erwartet werden, da ja die Arbeitsscheu das Merkmal desselben ist. Eine Beaufsichtigung jedes einzelnen außerhalb der Anstalt verdungenen Häuslings ist aber geradezu unausführbar. Es würden also nur Gebesserte und an die Arbeit bereits Gewöhnte abgegeben werden können, und auch nur solche werden von Privaten gesucht und genommen werden. Tritt aber diese Voraussetzung ein, dann hat das Arbeitshaus seine Aufgabe erfüllt und der Häusling ist reif zur Entlassung. Höchstens könnte das Verdingen an Privatpersonen den Zweck haben, die Nachhaltigkeit der Besserung auf die Probe zu stellen. Zum Zweck der Arbeitsgewöhnung, wie überhaupt der Besserung des Häuslings sollten nur Arbeiten im Hause selbst oder auf den dazu gehörigen Ländereien unter Aufsicht der Anstalts-Beamten zugelassen werden. Ob den gewerblichen oder landwirthschaftlichen Arbeiten der Vorzug zu geben sei, darüber dürften meiner Ansicht nach nur die localen Verhältnisse entscheiden. Die eine oder andere dieser Arbeitskategorien gänzlich auszuschließen, scheint weder richtig, noch stoßen wir in praxi auf solch ein System. Wohl giebt es Arbeitshäuser, in welchen gar keine Landwirthschaft betrieben wird; das geschieht aber nicht grundsätzlich, sondern überall nur aus schmerzlich empfundenem Mangel des dazu erforderlichen Terrains. Die gewerblichen Arbeiten dagegen finden wir nirgends ausgeschlossen. Sie empfehlen sich nicht nur als Aushilfe für Jahreszeiten, in welchen die landwirthschaftlichen Arbeiten ruhen: sie bieten vermöge ihrer Mannigfaltigkeit in jedem Falle die Gelegenheit zur Beschäftigung jedes einzelnen Häuslings nach seinen individuellen Neigungen und Kräften, während die Landwirthschaft hierzu nicht selten ungeeignet erscheint. Es darf daher meiner Ansicht nach die Landwirthschaft nur so weit betrieben werden, als der Bedarf der Anstalt selbst reicht. Nur in diesem Falle wird man dem Interesse der Häuslinge, wie dem pecuniären Vortheile der Anstalt gleiche Rechnung tragen. Eine Steigerung der landwirthschaftlichen Production durch diesbezügliche Verwendung aller vorhandenen Arbeitskraft setzt einen großen Grundbesitz und ein so bedeutendes Betriebs-Capital voraus, daß die Anlagekosten der Anstalt eine höchstens aus Staatsmitteln zu erschwingende Höhe erreichen würden, sie würde aus diesem Grunde nicht einmal für rein ländliche Arbeitshäuser ausführbar sein; für das Arbeitshaus einer größeren Stadt wäre sie geradezu ein Mißgriff, weil hier die Häuslinge mit nur seltenen Ausnahmen der Klasse der Tagelöhner, Fabrikarbeiter, Handwerker und anderer Gewerbetreibenden angehören werden. Wollte man sie diesen Arbeiten entfremden und nur für die Landwirthschaft erziehen, dann müßten auch Mittel und Wege zu Gebote stehen, den entlassenen Häusling dem Arbeitsgebiete der Landwirthschaft zu erhalten. Läßt sich nun eine so gewaltige Anziehungskraft landwirthschaftlicher Arbeiten erwarten, daß die Häuslinge nach ihrer Entlassung aus der Arbeits-Anstalt ihre städtische Heimath und mancherlei mit dem städtischen Leben verknüpfte Gewohnheiten freiwillig aufgeben und aus Liebe zur Landwirthschaft Ackerbauer werden? Läßt sich nicht vielmehr voraussehen, daß der aus dem Arbeitshause entlassene Stadtbewohner trotz längerer Gewöhnung an den Landbau es dennoch vorziehen werde, seine Existenz an den mannigfachen Arbeitsquellen einer gewerbreichen Stadt zu suchen? Die im Arbeitshause gewonnene Erkenntniß des Werthes ehrlicher Arbeit kann ihm dann wenig nützen, wenn er nicht zugleich in denjenigen Arbeiten Fertigkeit erlangt hat, zu deren Ausführung sich ihm am leichtesten Gelegenheit bietet. Die Gefahr eines Rückfalles in Müssiggang und Sinnenlust muß um so größer sein, je weniger der Mensch für denjenigen Wirkungskreis vorbereitet worden, welchen ihm natürliche Anlagen, Gewohnheit, Ortsangehörigkeit und Familienbanden vorzeichnen. Oder sollte sich's empfehlen, den entlassenen Arbeitshäusling in eine Ackerbau-Colonie zu verweisen, damit er dort im Dienste der Landwirthschaft vor den Lockungen und Versuchungen bewahrt bleibe, denen er im buntschichtigen Treiben der Stadt leichter begegnen könnte? Wenn eine solche lebenslängliche Freiheitsbeschränkung überhaupt zulässig wäre, so thäte man besser, sie sofort eintreten zu lassen. Nicht als Vorschulen der Candidaten für Ackerbau-Colonien in diesem Sinne bedürfen wir der Arbeitshäuser; nicht zu einer landwirthschaftlichen Thätigkeit sollen sie den Menschen vorbereiten, sondern zur Arbeit im Allgemeinen, als dem besten Zuchtmeister des Leibes, wie der Seele. Aus den überschlagenden Wogen des Lebens soll das Arbeitshaus den Menschen retten, nicht um ihn von dem frischen freien Leben auszuscheiden,

sondern um ihn kampfgeübt und siegesgewiß dem Leben, für das er geschaffen worden, wiederzugeben. Wird diese schwere Aufgabe nach den bisherigen Erfahrungen auch nur selten vollständig gelöst, die einzelnen Erfolge müssen dennoch reichere Frucht bringen, als wenn man die Theorie des Klosterlebens auf das Gebiet der Arbeit übertragen wollte.

5) **Verpflegung und Löhnung der Häuslinge.**

Jeder Häusling wird ohne Rücksicht auf den Werth seiner Arbeit auf Kosten der Anstalt unterhalten. Der Unterhalt soll indeß nur auf die Nothdurft sich beschränken; er soll dürftiger sein, als ihn freie Arbeiter zu genießen pflegen, damit der Aufenthalt in der Anstalt als Uebel erkannt und das Streben nach selbstständigem Erwerbe erzeugt werde. Doch darf der Häusling in keiner Beziehung Mangel leiden: gesunde Wohnung, zureichende nahrhafte Kost, die nöthige Kleidung und ärztliche Hilfe in Krankheitsfällen müssen ihm unbedingt gewährt werden. Eine eigene uniforme Kleidung habe ich nur in den Preußischen Anstalten gefunden: ein vernünftiger Grund hierfür liegt indeß nicht vor; die Absicht auf diese Weise die Entweichung zu verhindern und die Einziehung des Entwichenen zu erleichtern, wird nur selten erreicht; auch ist man in den meisten Anstalten davon abgekommen, das Entweichen durch besondere außergewöhnliche Vorkehrungen zu verhindern; hohe Mauern und bewaffnete Schildwachen finden wir außer der Güstrower Anstalt nur noch in den Arbeitshäusern zu Berlin und Brauweiler; auch eine steckbriefliche Verfolgung findet nicht statt; der Zwangshäusling ist eben kein Verbrecher; man begnügt sich damit, die Entweichung der Polizei anzuzeigen, oder wartet gar ab, bis sich eine neue Veranlassung zur Wiedereinlieferung findet. In den meisten Anstalten behält der Eingelieferte seine eigene **Kleidung**, sofern sie noch brauchbar ist; entgegengesetzten Falles wird sie entweder bis zur Entlassung aufbewahrt oder, wenn sie durchaus nutzlos ist, vernichtet und aus dem Vorrath der Anstalt ersetzt. Die Leibwäsche wird jeden Sonnabend, die Bettwäsche allmonatlich gewechselt; letztere besteht meist aus einem, nur selten aus zwei Lacken von Segellein. Das **Nachtlager** besteht in einem hölzernen oder eisernen Bett-Gestell mit einer Stroh- oder Seegrasmatratze und einem oder zwei eben solchen Kopfkissen, welche nach Verlauf einiger Monate neu gefüllt werden.

Die **Kost** wird zu bestimmten Stunden verabreicht: des Morgens ½ Stunde nach dem Aufstehen, im Sommer um 4 Uhr, im Winter um 5 Uhr, eine Mehlsuppe oder Milch mit einem Stück Brod; zum Frühstück um 8 resp. 9 Uhr Brod mit Salz oder Hering; zum Mittag um 12 Uhr eine Suppe von Kartoffeln, Erbsen, Bohnen, Rüben, Grütze rc., jedoch meist ohne Fleisch; letzteres wird nur an Sonn- und Festtagen gereicht; zum Abend um 8 resp. 7 Uhr ebenfalls eine Mehl- oder Gemüsesuppe mit einem Stück Brod; der Genuß von Branntwein wird nirgends gestattet, selbst nicht bei schwereren Arbeiten, wie es früher in manchen Anstalten üblich gewesen; dagegen wird in den meisten Anstalten des Sonntags eine Kanne leichtes Bier verabreicht, in der Güstrower Anstalt sogar täglich nach dem Mittagessen. Sämmtliche Mahlzeiten werden je nach dem Geschlecht in gemeinsamen Räumen eingenommen. Der Morgen-Mahlzeit geht ein vom Hausmeister oder Anstalts-Geistlichen abzuhaltendes Gebet voran; vor dem Mittagessen verliest derselbe ein Capitel der Bibel, und nach beendeter Mahlzeit wird in den meisten Anstalten ein geistliches Lied gesungen; das Abendessen schließt wieder mit einem kurzen Gebet. Die **Kranken** erhalten nöthigenfalls besondere Kost nach specieller Verordnung des Arztes. Einen besonderen Hausarzt haben nur die größeren Anstalten zu Berlin, Hamburg, Brauweiler, Güstrow und Bremen, von welchen die drei ersteren zugleich Siech- und Krankenhäuser sind; die kleineren Arbeitshäuser haben nur ein besonderes Zimmer für jedes Geschlecht, in welchem leichtere Kranke von einem der Ortsärtzte gegen besondere Vergütung behandelt werden; Häuslinge, welche von ansteckenden, langwierigen oder ekelerregenden Krankheiten ergriffen werden, dürfen garnicht im Arbeitshause verbleiben, sondern werden dem örtlichen Armen-Krankenhause übergeben.

Daß in denjenigen Arbeitshäusern, welche gegen ihre eigentliche Bestimmung auch Kinder aufnehmen, diesen ein regelmäßiger **Schul-Unterricht** ertheilt wird, versteht sich von selbst. Aber auch in den eigentlichen Arbeitshäusern, welche Personen unter dem 16. oder 17. Lebensjahre, weil diese nur in beschränktem Maße arbeitsfähig sind und vor Allem eines geregelten Unterrichts bedürfen, mit vollem Rechte ausschließen, hat der Hausmeister, der Geistliche oder gar ein besonders angestellter Lehrer der Häuslinge, namentlich die jüngeren, in der Religion, im Lesen und Schreiben, im Rechnen, sowie in den Anfangsgründen verschiedener Disciplinen, je nach der Fähigkeit und der Lebensstellung des Häuslings, in den Freistunden, namentlich an Sonn- und Festtagen, sowie an Winter-Abenden zu unterrichten oder ihnen anderweitige Belehrung durch Vorlesung gemeinnütziger Schriften zu bieten.

(Fortsetzung folgt.)

Miscelle.

Cholera. Dr. E. Lichtenstein erinnert daran, daß er bereits vor einer Reihe von Jahren die Ansicht aufgestellt und durch klinische und naturwissenschaftliche Momente begründet habe, daß die in ihrem Entstehen so räthselhafte Cholera nur dadurch die gewaltigen Störungen des menschlichen Organismus und seine schnelle Auflösung herbeiführe, weil der im Körper durch elementare Spaltung der Nahrungsmittel so reichlich gelieferte Kohlenstoff nicht zu Kohlensäure oxydirt werde und somit einer der Haupthebel zur Lebensthätigkeit fehle. Doyére, der diese von Lichtenstein in der Versammlung der Naturforscher und Aerzte zu Wien 1856 zuerst vorgetragene Ansicht durch eine Reihe von Beobachtungen nicht nur bei der Cholera, sondern auch an Typhus-Kranken bestätigt haben will, ist dafür von der Pariser Akademie der Wissenschaften ausgezeichnet worden. Jetzt kommt Perkins in London bei Besprechung der Viehseuche zu ähnlicher Ansicht rücksichtlich dieser Krankheit, welcher er typhösen Charakter beimißt.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 22. October 1865.

Witterungsbeobachtungen,

angestellt

um 2 Uhr Nachmittags St. Petersburger Zeit.

Datum	Barometerhöhe	Luft-Temperatur	Wind	Atmosphäre
14. October	741,4 Millimeter.	— 7°,3 Reaumur.	W. gering.	bedeckt.
15. „	747,5 „	— 5°,3 „	S. W. sehr stark.	„
16. „	743,5 „	+ 6°,5 „	S. W. stark	Regen.
17. „	743,6 „	+ 6°,8 „	N. W. mittel.	bewölkt.
18. „	746,1 „	+ 4°,5 „	S. W. stark	bedeckt. (viel
19. „	742,8 „	+ 7°,3 „	S. W. mittel.	„ Nebel u.
20. „	759,6 „	+ 6°,5 „	S. W. gering.	„ Regen.)

Для иногородныхъ — въ редакціи журнала „Семейные Вечера“, въ С. Петербургѣ, у Пѣвческаго моста, въ домѣ Калугина, и въ газетныхъ экспедиціяхъ С. Петербургскаго и Московскаго почтамтовъ, и въ этомъ только случаѣ редакція отвѣтствуетъ за исправное доставленіе.

Примѣчаніе. Въ настоящее время редакція приступила къ печатанію отдѣльною книжкою сочиненія М. Ѳ. Ростовской, подъ заглавіемъ „Крестьянская Школа“, напечатаннаго въ отдѣлѣ для младшаго возраста Семейныхъ Вечеровъ 1864 и 1865 годовъ. Книжка эта будетъ украшена семидесятью изящными картинками, заключаетъ около 20 печатныхъ листовъ и выйдетъ въ началѣ Декабря настоящаго года. Цѣна ей назначается 1 руб. 50 коп. Выписывающіе ее прямо изъ редакціи за пересылку ничего не платятъ.

Bekanntmachungen.

Angekommene Fremde.

Den 22. October 1865.

Stadt London. Hr. erbl. Ehrenbürger Petschalkin von St. Petersburg; Mad. Schmidt von Mitau; Hr. Kaufmann Goehren von Berlin; HH. Kaufl. Moser von Friedrichsstadt und Affonasjew von Pernau.

St. Petersburger Hotel. Hr. Baron J. v. d. Pahlen, Hr. Baron Mengden, Hr. v. Roth, Hr. v. Scheinvogel aus Livland; HH. Kaufleute Kretschmer und Hartmann aus dem Auslande; Hr. Landwirth Garrod aus Kurland; Hr. Kaufmann Klein von Kiew; Hr. Disponent Richter von Mitau.

Hotel du Nord. Hr. Agronom Gartz aus Livland; Mad. Klein nebst Familie von Libau.

Hotel garni. Hr. Kaufmann Schalkotzky von Mitau; Hr. Agronom Antonius, Hr. Pastor Kehlbrandt aus Kurland; Hr. Capit. Berg von Libau.

Hotel Bellevue. Hr. Baron Rönne von Hasenpoth; Hr. dimitt. Garde-Lieut. v. Skinnaut von St. Petersburg.

Wolters Hotel. Hr. Brauermeister Herrmann von Kreutzburg.

Goldener Adler. Hr. Lieut. Kremnin von Fellin; Hr. Capit. Chitrowo von Mitau; Hr. v. Helmersen, Hr. Gutsbesitzer Erdell aus Livland.

Frankfurt a. M. Hr. dimitt. Obrist O. v. Roth, Hr. Gutsbesitzer A. v. Roth, Frau Baronin v. Tiesenhausen aus Livland; Hr. Restaurateur Löhr, Hr. Baron v. Stempel von Friedrichsstadt.

Redacteur A. Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.